

**Anerkennung und Anrechnung von erbrachten Leistungen  
für den B.A. Anglistik / Amerikanistik**

- **für das Studium Generale und**
- **bei Universitätswechsel innerhalb Deutschlands und**

für Studierende der Anglistik / Amerikanistik als erstem Hauptfach

---

(*nicht* für Anerkennungen ausländischer Studienleistungen!)

(*nicht* für Studiengangswechsel innerhalb der Otto-Friedrich-Universität Bamberg !)

\*\*\*\*\*

Im Folgenden geht es **nur** um die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen, die Sie an anderen **deutschen** Universitäten erbracht haben.

Anerkennung von Leistungen, die Sie an einer **ausländischen** Universität erworben haben, laufen über den Koordinator für Austauschprogramme der Fakultät („Erasmus GuK“), **Dr. Marco Depietri**, bei dem Sie sich vor dem Auslandsaufenthalt über die Vorgehensweisen bei der Anerkennung bzw. Anrechnung beraten lassen können. Lesen Sie auf der Seite alle Schritte gut durch:

<https://www.uni-bamberg.de/guk/studium/erasmus/studieren-im-ausland-anrechnung-von-studienleistungen/>

Das Vorgehen bei Anerkennungen im Rahmen eines **Studiengangswechsels** innerhalb der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie eines **Doppelstudiums** wird auf der Bachelorseite <http://www.uni-bamberg.de/ba-anglistik/> separat beschrieben.

Im Folgenden wird unterschieden zwischen Anerkennungen bzw. Anrechnungen

- A) für das Studium Generale
- B) für Ihre Studienfächer von Studienleistungen in Haupt- und Nebenfächern von anderen deutschen Universitäten

\*\*\*\*\*

ABLAUF:

A) Wenn Sie sich Veranstaltungen für das **Studium Generale** anerkennen bzw. anrechnen lassen möchten, füllen Sie das

❖ [Anrechnungsformular für das Studium Generale](#)

aus und kommen damit, sowie mit allen entsprechenden Leistungsnachweisen oder Bescheinigungen, in die Sprechstunde von Herrn Prof. Fischer:

<https://www.uni-bamberg.de/anglistik/professur-fuer-anglistische-und-amerikanistische-kulturwissenschaft/personen/prof-dr-pascal-fischer/>

B) Wenn Sie sich **Veranstaltungen von anderen deutschen Universitäten für Ihre Studienfächer**, also außerhalb des Studiums Generale, anerkennen lassen möchten, gehen Sie wie folgt vor:

➤ Leistungen, die Sie an einer **anderen Universität im Inland** erworben haben, müssen von den jeweiligen Fachvertreter/innen anerkannt werden, an die Sie sich bitte selbstständig wenden (also hier die Fachvertreter/innen der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis und Didaktik der Anglistik/Amerikanistik der Universität Bamberg). Für diese fachliche Anerkennung verwenden Sie bitte ausschließlich das

❖ [Anerkennungsformular](#) (nur für in Deutschland erworbene Leistungen).

➤ Alle Unterlagen sowie die von den jeweiligen Fachvertreter/innen unterschriebenen fachlichen Anerkennungen und den Studienverlaufsplan des zweiten Hauptfachs bzw. des Nebenfachs bringen Sie bitte sowohl in die Sprechstunde von Frau Prof. Knappe als auch später in die Sprechstunde von Herrn Prof. Fischer mit. Beachten Sie den Unterschied zwischen Anerkennungen aus dem Inland und dem Ausland (vgl. S. 1).

➤ Wenden Sie sich zunächst stets an die Studiengangsbeauftragte **Frau Prof. Dr. Knappe** in ihrer Sprechstunde (U9/104; Anmeldung ist nicht nötig). Bitte bringen Sie dazu alle Unterlagen mit (Scheine bzw. FlexNow-Ausdrucke, ggf. fachliche Anerkennungen). Prof. Knappe bereitet die Anerkennung bzw. Anrechnung mit Ihnen vor und bespricht mit Ihnen die mögliche Zuordnung der anzuerkennenden Veranstaltungen zu den Modulen des B.A. Anglistik / Amerikanistik, die Verteilung der Punkte sowie die für Ihren Studienabschluss evtl. noch fehlenden Module bzw. Kurse.

- Dann füllen Sie folgende Formulare aus und tragen Sie alle Veranstaltungen, die Sie anrechnen lassen möchten ein:
  - ❖ [Anrechnungsformular für das 1. Hauptfach \(Anglistik / Amerikanistik\)](#)
  - ❖ [Anrechnungsformular für das 2. Hauptfach](#)
  - ❖ [Anrechnungsformular für das erweiterte \('große'\) Nebenfach \(45 ECTS\)](#)
  - ❖ [Anrechnungsformular für das 'kleine' Nebenfach \(30 ECTS\)](#)
  
- Mit den ausgedruckten Formularen und allen Unterlagen kommen Sie in die Sprechstunde von Prof. Fischer. Er macht die formale Anerkennung bzw. Anrechnung und die Einstufung in das Fachsemester fertig und sendet diese an das Prüfungsamt zur weiteren Bearbeitung.

INFORMATION ZUR SEMESTEREINSTUFUNG: Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Semesterhochstufung. Hierbei gelten für die Anglistik / Amerikanistik – auf der Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Prüfungsausschussvorsitzenden vom 14.04.2010 – folgende Regelungen:

- Hauptfach zu 75 ECTS: Eine Hochstufung um ein Semester erfolgt ab 15 in diesem Fach im Ausland erworbenen ECTS. (Auf Wunsch des/r Studierenden kann eine Höherstufung bereits bei 14 ECTS erfolgen.) Analog erfolgt eine Hochstufung um zwei Semester ab 30 (28) ECTS.
- Nebenfach zu 45 ECTS: Eine Hochstufung um ein Semester erfolgt ab 8 in diesem Fach im Ausland erworbenen ECTS. (Auf Wunsch des/r Studierenden kann eine Höherstufung bereits ab 6 ECTS erfolgen.) Analog erfolgt eine Hochstufung um zwei Semester ab 16 (12) ECTS.
- Nebenfach zu 30 ECTS: Eine Hochstufung um ein Semester erfolgt in diesem Fach ab 5 im Ausland erworbenen ECTS. (Auf Wunsch des/r Studierenden kann eine Höherstufung bereits bei 4 ECTS erfolgen.) Analog erfolgt eine Hochstufung um zwei Semester ab 10 (8) ECTS.